

Juli 2015

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über einige Sachverhalte informieren, die für unser nächstes Rundschreiben im Oktober nicht mehr aktuell sind. Insbesondere wenn Sie Ihre Greeningverpflichtung und ihren Leguminosenanbau erfüllen wollen, sollten Sie die Hinweise der Förderabteilung dazu lesen. Das Fortbildungsangebot zur Erwerbsskombination betrifft sicherlich nur Einzelne, aber für die Betriebe kann es die Grundlage für eine neue zukunftsfähige Weichenstellung sein.

Trotz beträchtlicher Störungen bei der EDV zu Beginn der Antragstellung konnte die Antragstellung 2015 im Wesentlichen fristgerecht abgewickelt werden; lediglich 5 Anträge gingen nach dem 15. Mai ein und müssen entsprechend mit Kürzungen rechnen.

Mit 76,9 % Online-Anträgen liegt Bayreuth nahe beim bayerischen Durchschnitt. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr noch einige zusätzliche Antragsteller von dieser Form der Antragstellung überzeugen können. Aus unserem Dienstgebiet (Stadt und Landkreis Bayreuth) haben 1.793 Betriebsleiter einen Mehrfachantrag gestellt. Dies waren 32 Betriebe weniger als 2014.

Seit 2000 haben die Betriebe bei uns um 24 % abgenommen: Im Westen von Oberfranken war die Abnahmerate mit 36 % in Bamberg und 28 % in Coburg höher; in Hof und Wunsiedel mit 22 % bzw. 21 % niedriger. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei das außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot.

Der Anteil der Öko-Betriebe (97) liegt mit 5,4 % etwas unter dem bayerischen Durchschnitt von 5,9 %. 58 % der Betriebe bei uns haben Agrarumweltmaßnahmen beantragt. Bei der Fläche liegt der Anteil etwas niedriger, aber gut die Hälfte der LF wird freiwillig mit Umweltauflagen bewirtschaftet.

Unsere Betriebsgrößen bleiben überschaubar: Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich von 23 ha im Jahr 2000 auf 30 ha im Jahr 2014 erhöht. Über 100 ha bewirtschaften im Dienstgebiet 112 Betriebe.

Wie haben die Betriebe die Greeningauflage „Ökologische Vorrangflächen“ erfüllt?

Anteil der anrechenbaren ÖVF	
46,5 %	Zwischenfrüchte
28 %	Brache
20,3 %	Stickstoffbindende Pflanzen
1,9 %	Landschaftselemente
1,8 %	Feldränder

Der Rest macht jeweils unter 1 % aus.

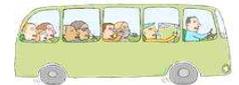
Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass wir weit entfernt von einer „industrialisierten Landwirtschaft“ sind und die Agrarumweltmaßnahmen von über der Hälfte der Betriebe angenommen werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht ist durchaus erfolgreich. Dies müssen wir auch in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich machen.

Ich wünsche Ihnen, dass die Extremen beim Witterungsverlauf ausbleiben und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

Unsere Lehrfahrt 2015 nach Piemont mit Anfahrt über Südtirol und Rückfahrt über Schweiz/Lichtenstein



Trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle waren es 49 Frauen und Männer aus Bayreuth und Kulmbach, die im Juni auf einer Rundreise durch fünf Länder (Österreich, Italien, Schweiz, Lichtenstein und Deutschland) in drei Ländern Fachobjekte besichtigten. Dies waren ein Bullenmastbetrieb und eine Käserei im Piemont, ein Milchvieh/Legehennenbetrieb in Lichtenstein und ein Schweinemastbetrieb bei Ellwangen. Alle Landwirte hatten eine hohe Veredelungsschiene und die Direktvermarktung in der Unternehmensstrategie integriert. Weitergehende Informationen zum fachlichen Teil, aber auch zu den sonstigen Inhalten der Lehrfahrt können in einer ausführlichen Dokumentation nachgelesen werden unter www.vlf-bayreuth.de (Veranstaltungen/Lehrfahrt). (Helmut Schelhorn, Reiseleiter)



**Piemont war das diesjährige Reise-Ziel
Angemeldet hatten sich dafür viel
Reisen macht Spaß, bringt Information
Nicht alles gelingt, trotz Organisation
Für nächstes Jahr ist vorgeseh'n
Nach Deutschland's Norden zu geh'n**

FÖRDERUNG



Stickstoffbindende Pflanzen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Bei stickstoffbindenden Pflanzen als ökologische Vorrangflächen ist der Erntezeitpunkt zu beachten!

Großkörnige Leguminosen müssen sich bis **mindestens 15. August** auf der Fläche befinden. Zu den großkörnigen Leguminosen gehören: Sojabohne, alle Linsenarten, Weiße Lupine, Blaue Lupine schmalblättrige Lupine, Gelbe Lupine, Ackerbohne, Gartenbohne, Erbse.

Bei **kleinkörnigen Leguminosen** (alle anderen nach § 4 DZVO, z. B. Rotklee oder Luzerne) endet der entsprechende Zeitraum am **31. August**.

Aufgrund der diesjährigen Witterungsbedingungen ist unter Umständen mit einem früheren Erntezeitpunkt zu rechnen. Das AELF Bayreuth weist deshalb im Zusammenhang mit der Ernte der großkörnigen ÖVF-Stickstoffbindenden-Pflanzen vor dem 15. August bzw. des Umbruchs oder der Zerstörung der kleinkörnigen ÖVF-Stickstoffbindenden-Pflanzen vor dem 31. August auf Folgendes hin:

1. **Großkörnige Leguminosen:** Tritt die Erntereife vor dem 15. August ein, darf die Ernte vor dem 15. August erfolgen, wenn der Betriebsinhaber die Ernte spätestens **3 Tage vor deren Beginn schriftlich** seinem zuständigen AELF angezeigt hat. Eine Ausnahme von der Einhaltung des 15. August ist jedoch nicht möglich, wenn der Bestand wegen Ernteunwürdigkeit nicht geerntet, sondern anderweitig beseitigt (z.B. gemulcht) werden soll.
2. **Kleinkörnige Leguminosen:** Eine Ernte vor dem 31. August ist zulässig (Schnittnutzung, auch zur Samengewinnung). Jedoch müssen sich die kleinkörnigen Leguminosen auf der Fläche befinden. Sie befinden sich nicht mehr auf der Fläche ab dem Tag nach einer mechanischen Bodenbearbeitung oder einer Behandlung mit Herbizid, die zu einer Zerstörung des Aufwuchses der stickstoffbindenden Pflanzen führt.

Nach Beendigung des Anbaus der stickstoffbindenden Pflanzen im Antragsjahr ist der **Nachbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht erforderlich**. Diese Winterkultur bzw. Winterzwischenfrucht muss bis 15.02. des Folgejahres auf der Fläche belassen werden (Beweidung, Walzen, Häckseln oder Schlegeln des Aufwuchses ist zulässig). Nach dem 15.02. 2016 ist jegliche Nutzung zulässig. (Dr. Meier-Harnecker, AELF Bayreuth)



Angebote für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Auch für das 2. Halbjahr 2015 gibt es wieder Angebote rund um die Ernährung und Bewegung unter dem Motto „Kinderleicht und lecker - Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren“.

Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth unter www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/familie/039319/index.php
Anmelden können Sie sich unter der jeweils angegebenen Telefonnummer. (Braunmiller)

Erwerbskombinationen: Qualifizierungen zu verschiedenen Einkommensquellen

Qualifizierung zur „Erlebnisbäuerin/ zum Erlebnisbauern“

Bäuerinnen und Bauern, die in den Betriebszweig einsteigen und sich professionalisieren wollen, aber auch Mitarbeiter und Partner von solchen Betrieben können sich beim **Infotag am 16. September 2015** über die Erwerbskombination und die Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauer informieren. Die überregionale Qualifizierung findet ab Januar 2016 an 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt statt. Die Seminarkosten betragen 350 Euro. Die Teilnehmer erwerben Wissen und Können zur Existenzgründung, Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Vermarktung und Vernetzung erlebnisorientierter Angebote. Sie werden bei der praktischen Umsetzung im eigenen Betrieb intensiv betreut.

Bei Interesse melden Sie sich am AELF Schwandorf, Regensburger Str. 51, 92507 Nabburg **bis**

1. September 2015, Tel. 09433 896-321, Fax 09433 896-180. Die Teilnehmerzahl für das Seminar ist begrenzt. (Schmitt)

Qualifizierung „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot für den Busreiseveranstaltermarkt“

Das Seminar „Landerlebnisreisen“ ist für landwirtschaftliche Unternehmer/innen mit Einkommenskombinationen z. B. Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Biogas und Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten geeignet. Die Teilnehmer erwerben das Wissen und Können über die Natur und die Landwirtschaft in Form von Führungen für Busgruppen bzw. Lern- und Freizeitangeboten professionell anzubieten. Neben Informationen zur Steuer, Recht und Versicherungen erfahren die Teilnehmer unter anderem, worauf sie bei Busreiseveranstaltern und der Vernetzung mit anderen Betrieben zu achten haben. Im Seminar wird ein eigenes Konzept wie z. B. eine Hofführung erarbeitet.

Die Qualifizierung findet voraussichtlich in Ober- und Unterfranken an 8 Tagen von Januar bis März 2016 statt. Die Seminargebühr beträgt 300 €. Für Erlebnisbäuerinnen/-bauern mit Zertifikat verkürzt sich das Seminar auf 4 Seminartage.

Die **Informationsveranstaltung** findet am **Dienstag, 10. November 2015** statt.

Nähere Informationen und **Anmeldung zum Infotag ab sofort** bei Christine Reininger am AELF Coburg unter Tel. 09561/769-134 oder Email. christine.reininger@aelf-co.bayern.de (Schmitt)

Grundlagenseminar Direktvermarktung

Dieses Angebot richtet sich an Neueinsteiger/-innen in Einkommenskombination und etablierte Anbieter vor einer Neuorientierung. Neue Wege erfordern neue Kenntnisse. Die Teilnehmer erkennen ihre Potentiale und sind in der Lage ein betriebsspezifisches Unternehmens- und Angebotskonzept zu entwickeln. Im 11-tägigen Seminar analysieren und bewerten sie ihren Betrieb und ihr Unternehmenskonzept.

Die **Informationsveranstaltung dazu findet am Montag, den 12. Oktober 2015** in der Schaubrennerei Badhorn in Ampertshausen bei Schweitenkirchen statt. Die Seminarreihe kostet 300 €.

Anmeldung bis 7. Oktober bei Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Telefon:0841-3109-0

E-Mail: sabine.biberger@aelf-in.bayern.de (Kestler)

Wiederbeginn der Fachschule Hauswirtschaft

Im Mai wurden die Teilnehmerinnen der Hauswirtschaft aus unserer Schule verabschiedet. Die meisten davon haben inzwischen auch noch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt.



Dettelbacher, Anja, Bayreuth
Dunajtschik-Piewak, Katharina, Bayreuth
Elsner, Diana, Bayreuth
Fassold, Heike, Seidwitz - Creußen
Huck, Alena, Bayreuth
Legath, Sonja, Eckartsreuth -Kirchenpingarten
Meister, Andrea, Bayreuth
Müller, Gerlinde, Pegnitz

Neuner, Michaela, Welkendorf - Hollfeld
Potzel, Cindy, Fenkensees – Seybothenreuth
Raithel, Margit, Bayreuth
Stenglein, Theresia, Breitenlesau – Waischenf.
Voit, Anja, Speichersdorf
Waller, Oksana, Bayreuth
Wunderlich, Elvira, Weidenberg
Zapf, Kristin, Neubau - Fichtelberg

Der neue Kurs startet in diesem Herbst. Unterrichtszeiten sind Mittwoch und Donnerstag jeweils 08:30 bis 13:15 Uhr. Diese Zeiten wurden gewählt, damit der Unterrichtsbesuch möglichst gut mit familiären Verpflichtungen oder mit einer Teilzeitberufstätigkeit in Einklang gebracht werden kann.

Die Besonderheit unserer Schule ist die Verbindung von Theorie und Praxis, die Erfahrungen aus dem eigenen Haushalt und der Familie einbezieht.

So kann die Schule genutzt werden für die eigene Fortbildung in Ernährung und Haushaltsführung und auch für eine berufliche Umorientierung zur Hauswirtschafterin.

Seit Neuestem schließt die Schule mit der Bezeichnung „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ ab. Die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abzulegen, besteht auch weiterhin.

Informieren Sie sich bei uns unter Tel 0921 591-0 (*Kolb*)

Hauptfruchtmäßige Zwischenfruchtbestellung:

Damit ein Zwischenfruchtbestand seine vielfältigen Aufgaben, wie z. B. sichere Unkrautunterdrückung, intensive Durchwurzelung, ausreichende Massebildung optimal erfüllen kann, benötigt das Saatgut möglichst gute Startbedingungen. Die Saatbettbereitung sollte daher so sorgfältig, wie zu einer Hauptfrucht erfolgen. Dient die Zwischenfrucht im kommenden Jahr einer **Mulchsaat**, sind folgende Mindestbedeckungsgrade zu beachten:

- a) Mulchsaat im Rahmen des KULAP B37 Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen: vor Vegetationsende muss sich so viel Pflanzenmasse entwickeln, dass im folgenden Frühjahr eine erosionsmindernde **Mulchabdeckung von mindestens 10%** vorhanden ist:



Um diesen Bedeckungsgrad zu erhalten, kann vor der Maissaat, je nach Bodenart eine flache Bearbeitung z. B. zur Einarbeitung von Gülle durchgeführt werden.

- b) Mulchsaat auf geneigten Maisflächen, die neben Gewässern liegen, auf welchen Herbizide mit Hangneigungsaufgabe (z. B. Bromoterb, MaisTer, usw.) eingesetzt werden sollen: hier muss zum Zeitpunkt des Herbizid-Einsatzes eine **Mulchabdeckung von mindestens 30%** vorhanden sein:



Um diesen höheren Bedeckungsgrad sicher zu erzielen, sollte vor der Mulchsaat höchstens ein nicht wendender, flacher Bodenbearbeitungsgang z. B. mit dem Flachgrubber oder der Kreiselegge erfolgen. Hier ist die Scheibenegge meist weniger geeignet. In jedem Fall wird dazu ein üppiger Zwischenfruchtbestand benötigt.

Bodenschutz: Bedenken Sie, dass ein wirksamer Erosionsschutz auf gefährdeten Flächen in Reihenkulturen erst ab einem Bedeckungsgrad von 30% erreicht wird. (Walter, SG 2.2)



Schwerpunktberatung für Ferkelerzeuger

Um eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Ferkelerzeugung in Bayern auch in Zukunft zu erhalten, hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner bei der Beratung gezielt einen Schwerpunkt auf die Ferkelerzeugung gelegt.

Die 'Schwerpunktberatung Ferkelerzeugung' soll den Ferkelerzeugern eine umfassende Hilfestellung zur erfolgreichen Führung und Weiterentwicklung ihrer Betriebe geben und dazu beitragen, die zum 04.08.2016 gesetzlich vorgeschriebene Anpassung des Platzbedarfs in der Ferkelaufzucht auf 0,35 m² pro Ferkel im Rein-Raus-Verfahren zu unterstützen.

Ziel der Schwerpunktberatung ist es, die Zahl der gehaltenen Zuchtsauen und den Selbstversorgungsgrad für Ferkel in Bayern zu stabilisieren. Aktuell müssen über 1,5 Millionen Ferkel nach Bayern eingeführt werden. Mit diesem spezifischen Beratungsangebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit den anerkannten Verbundpartnern sollen die Landwirte dabei unterstützt werden, die baulichen und verfahrenstechnischen Verhältnisse auf ihrem Betrieb zu optimieren. Sie erhalten Informationen zu den aktuellen Fachthemen, über die gesetzlichen Neuerungen und zu den derzeitigen Förderkonditionen. Das Angebot umfasst verstärkt Einzel- und Gruppenberatungen sowie Fachveranstaltungen, Lehrfahrten und Besichtigungen beispielhafter Lösungen auf Betrieben.

Nähere Informationen zu diesem speziellen Beratungsangebot erhalten Sie bei Ihrem Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung.

Jetzt Futterproben ziehen / Getreideernte steht vor der Tür

Zur Getreideernte sollte repräsentativ von den einzelnen Getreidearten eine Mischprobe gesammelt und untersucht werden. Damit legen Sie den Grundstock für eine präzise und leistungsgerechte Fütterung ihrer Tiere. Mit der neu geschaffenen Internetplattform "Webfulab" können die organisierten Betriebe jederzeit auf Ihre Ergebnisse zurückgreifen. Sie haben die Möglichkeit über die LKV Startseite (<http://www.lkv.bayern.de>, Button WebFuLab) ihre Futterprobe selbst im Labor anzumelden und auch den aktuellen Stand bis zur Ergebnismitteilung online zu verfolgen. Nutzen Sie diesen Service.

Ab 01.05.2015 gelten im LKV Labor Grub neue Preise (Beträge zzgl. 19 % MWSt.):

Nährstoffuntersuchung NIR:	26,- €	Lysin	15,- €
Mineralstoff- und Spurenelemente	20,- €	Aminosäurepaket 2	39,- €

Diese Preise sind im Rahmen des bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes stark verbilligt. In Oberfranken gilt zusätzlich: Der Fleischerzeugerring unterstützt die Betriebe! Betriebe, die im Fleischerzeugerring organisiert sind, erhalten bei allen Futteruntersuchungen 50 % Rabatt! Die Ringberater haben stets alle notwendigen Utensilien dabei und helfen bei Fragen gerne weiter.

Situation Tierwohl

Jetzt steht es fest: Für die Initiative Tierwohl haben sich insgesamt 4.653 Landwirte registrieren lassen, darunter 2.961 Schweinemastbetriebe mit 10,1 Mio. Tieren, 704 Ferkelaufzuchtbetriebe mit 6,5 Mio. Tieren und 988 sauenhaltende Betriebe mit 8,9 Mio. Tieren. Zunächst werden aber nur 2.142 schweinehaltende Betriebe zur Auditierung für die Initiative Tierwohl zugelassen, teilt Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl, mit.

Aus Sicht der Landwirtschaft sind diese Zahlen sehr erfreulich gegenüber Handel und Verbraucher, denn sie belegen, dass das Wohlergehen der Tiere jedem Landwirt wichtig ist! Das unerfreuliche ist der Umstand, dass viele Landwirte bauliche Veränderungen vorgenommen und investiert haben, die notwendigen Checks und Audits erfüllt haben, leider aber nicht zum Zug gekommen sind. In Oberfranken sind sehr wenige Betriebe im sog. Losverfahren gelöst worden – leider!

Jetzt ist Handel und LEH in der Pflicht, finanziell nachzulegen und die Betriebe in der Warteschlange zu bedienen.